

28.7.1915.

Unanbringliche Drucksachen für Militärpersonen.

Eine amtliche Kundmachung besagt: Die bei den Feldpostämtern unbestellbar gebliebenen Drucksachen- (Zeitungs-) sendungen und Warenproben sendungen werden nicht zurückgesendet, sondern der Inhalt wird von den Abteilungscommanden an die Mannschafspersonen verteilt. Die Drucksachen- (Zeitungen-) und Warenproben sendungen für Militärpersonen im Felde, die wegen eines Frankierungsmangels oder aus anderen Gründen nicht abgesendet und wegen der mangelnden Bezeichnung des Absenders nicht zurückgegeben werden können, werden auf die gleiche Weise verwertet.